

Anmeldung von Sperrmüll / Schrott zur Abholung

1 Antragsteller

1.1 Firma / Name, Vorname

1.2 Straße

Hausnr.

1.3 PLZ

Ort/Ortsteil

1.4 Telefon

E-Mail

2 Abholanschrift

Die Abholung soll bei der Anschrift nach Nr. 1 erfolgen.

Die Abholung soll bei folgender Anschrift erfolgen:

2.1 Name, Vorname

2.2 Straße

Hausnr.

2.3 PLZ

Ort/Ortsteil

3 Sperrmüll / Schrott

3.1	Stück	Bezeichnung	Stück	Bezeichnung
		Schrank/Schrankwand		textiler Fußbodenbelag
		Couch/-garnitur		PVC-Fußbodenbelag
		Stuhl/Sessel		Kleinmöbel
		Tisch		Bügelbrett/Wäschekorb
		Eckbank		Regenfass (max. 300 l)
		Regal		
		Küchenoberschrank		
		Küchenunterschrank		
		Bettgestell		
		Lattenrost		
		Matratze		
		Federbett/Decke		
		Kinderwagen/Reisebett		

4 Hinweise

Im Landkreis Sömmerda werden Sperrmüll und Schrott zweimal jährlich nach vorheriger Anmeldung vom Entsorger abgeholt. Die Abholung erfolgt für jeden Haushalt bis zu 3 m³ im Jahr kostenfrei. Darüber hinaus richten sich die Kosten nach der Abfallgebührensatzung des Landkreises Sömmerda.

Der Termin zur Abholung wird Ihnen per E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. **Stellen Sie den Sperrmüll / Schrott (max. 70 kg pro Stück) frühestens am Abend vor der Abholung am Leerungsplatz der Abfallbehälter bereit.**

Was gehört zum Sperrmüll: Möbel, Auslegware (Teppiche, PVC-Belag), Wäschekörbe, Matratzen und andere feste Gegenstände aus Haushalten, die wegen ihrer Sperrigkeit auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passen. Nicht zum Sperrmüll gehören Säcke mit Altkleidern oder Kleinteilen, Pappe, Folie sowie Abfälle aus Renovierungs- und Sanierungsarbeiten (z. B. Paneele, Tapeten, Deckenplatten, Fenster, Türen, Sanitärkeramik, Duschtrennungen u. a.).

Bitte nehmen Sie die [datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 DS-GVO](#) zur Kenntnis.